

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen innerhalb der Schweiz hrVolution Staub GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der hrVolution Staub GmbH (nachfolgend hrVolution, wir oder Auftragnehmerin) und ihren Kunden (nachfolgend Kunde oder Auftraggeber) im Zusammenhang mit sämtlichen angebotenen Dienstleistungen.

Die AGB gelten insbesondere für Leistungen in den Bereichen HR- & Payroll-Interim Management, HR-Beratung, Recruiting, Persönlichkeitsanalysen sowie Personalvermittlung. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Einzelverträge, Offerten oder Zusatzvereinbarungen gehen diesen AGB vor. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt mit schriftlicher Annahme einer Offerte, mit schriftlicher Auftragsbestätigung oder mit Beginn der Leistungserbringung durch hrVolution zustande. E-Mail gilt der Schriftform gleich.

Unsere Offerten sind, sofern nicht anders vermerkt, 10 Kalendertage gültig.

3. Leistungsumfang

hrVolution erbringt insbesondere folgende Dienstleistungen:

- Operatives und strategisches HR-Management
- Payroll-Services und Sozialversicherungen
- Interim Management
- HR- und Organisationsberatung
- Recruiting und Active Sourcing
- Persönlichkeitsanalysen und Assessments
- Personalvermittlung gemäss separatem Abschnitt 12

Ein bestimmter wirtschaftlicher oder personeller Erfolg wird nicht geschuldet.



4. Pflichten von hrVolution Staub GmbH

hrVolution erbringt ihre Leistungen mit der gebotenen Sorgfalt, Fachkompetenz und nach anerkannten beruflichen Standards. Es handelt sich um einen Auftragsvertrag im Sinne von Art. 394 ff. OR.

hrVolution ist berechtigt, zur Leistungserbringung qualifizierte Dritte oder Freelancer beizuziehen.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt sicher, dass hrVolution alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen vollständig, korrekt und rechtzeitig erhält. Verzögerungen oder Mehrkosten aufgrund fehlender Mitwirkung gehen zulasten des Kunden.

6. Vergütung, Spesen und Zahlungsbedingungen

Die Vergütung erfolgt gemäss Offerte oder Vereinbarung, in der Regel nach Zeitaufwand. Sämtliche Preise verstehen sich exklusive MWST.

Rechnungen sind innert 10 Tagen zahlbar. Bei Zahlungsverzug wird ein Verzugszins von 5 % p.a. erhoben. hrVolution behält sich das Recht vor, Leistungen bei Zahlungsverzug einzustellen.

7. Termine und Annullation

Vereinbarte Termine sind verbindlich. Absagen durch den Kunden müssen mindestens 10 Kalendertage im Voraus erfolgen. Andernfalls kann die Leistung vollumfänglich verrechnet werden.

8. Haftung

hrVolution haftet ausschliesslich für Schäden, die durch nachweisliche grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurden. Eine weitergehende Haftung wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

9. Geheimhaltung und Datenschutz

Beide Parteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit. Die Bearbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäss geltendem Datenschutzrecht, insbesondere dem revidierten Datenschutzgesetz (DSG).

Weitere Informationen zur Art, zum Umfang und zum Zweck der Bearbeitung personenbezogener Daten sowie zu den Rechten der betroffenen Personen finden sich in der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung auf der Website www.staubhr.ch, welche integraler Bestandteil dieser AGB ist.

10. Urheberrechte

Sämtliche Arbeitsergebnisse bleiben geistiges Eigentum von hrVolution, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

11. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag kann, sofern nichts anderes vereinbart wurde, mit einer Frist von 30 Tagen auf Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

12. Besondere Bestimmungen für die Personalvermittlung

12.1 Leistungsgegenstand

Die Personalvermittlung umfasst die Suche, Selektion und Vorstellung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für eine Festanstellung oder temporäre Anstellung beim Kunden.

hrVolution schuldet keinen Vermittlungserfolg, sondern eine fachgerechte und sorgfältige Vermittlungstätigkeit.

12.2 Vermittlungshonorar

Das Vermittlungshonorar sowie allfällige Zusatzleistungen werden in einer separaten Vermittlungsvereinbarung oder Offerte geregelt.

Das Honorar wird mit Abschluss eines Arbeitsvertrags zwischen Kunde und Kandidat fällig, unabhängig davon, ob das Arbeitsverhältnis angetreten wird.

12.3 Nachbesetzung / Garantie

Allfällige Garantiefristen oder Nachbesetzungen bedürfen einer expliziten schriftlichen Vereinbarung.

12.4 Umgehungsverbot

Der Kunde verpflichtet sich, von hrVolution vorgestellte Kandidaten nicht ohne Einbezug von hrVolution einzustellen oder zu beauftragen. Diese Verpflichtung gilt während 12 Monaten ab Erstvorstellung.

13. Höhere Gewalt

Ereignisse ausserhalb des Einflussbereichs der Parteien berechtigen zur temporären Aussetzung der Leistungspflichten.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Baden-Dättwil AG.

Dättwil, 1. Januar 2026

